

B e r i c h t
über die
Verhandlungen der I. Reichstagung
„Rote Hilfe Deutschlands“
am 17. Mai 1925 in Berlin



Herausgegeben
vom Zentralvorstand der Mitgliederorganisation
„Rote Hilfe Deutschlands“

1 9 2 5

Vereinigung Internationaler Verlagsanstalten G.m.b.H.
Berlin SW 61

Die Untersuchungshaft ist heute zum Teile schärfer als der Strafpol-
zug, obwohl nach dem Gesetz dem Untersuchungsgefangenen nur eine Be-
schänkung seiner Freiheit aufgelegt werden soll. Trotzdem wird der
Untersuchungsgefangene allen möglichen gänzlich überflüssigen Beschränkungen
unterworfen. Ich kenne am besten das Untersuchungsgefängnis in Frankfurt.
Dort dürfen keine kommunistischen Zeitungen an die Untersuchungsgefangenen
gegeben werden. Es wird auch keine Raucherautoris erteilt. Ich frage ein-
mal, warum das Mäntchen verbieten sei. Es wurde mir erklärt, daß Ge-
fängnis könnte Feuer fangen. Nun ist das Gefängnis ein massiver Steinbau.
Auf diesen Einwand wurde mir erklärt, es seien noch Strafgefangene mit-
darin, die nicht rauchen dürfen. Und wenn die von dem Rauchen der politi-
schen Gefangenen etwas riechen, wäre ihnen das unangenehm und beschäf-
tigen die politischen Gefangenen auch nicht rauschen. Eine eigene Ver-
pflegung ist praktisch nicht möglich. Wenn Patete dürfen keine herein-
kommen, und die Selbstversorgung, die aus einer bestimmten Brüderlichkeit
kommen muß, ist so teuer, daß sie sich der proletarische Gefangene nicht
leisten kann.

Besonders schön sind Dinge, über die ich hier nicht eingehend sprechen
kann, da sie die Epizel, die politischen Gefangenen in die Zellen gelegt
werden. Sie kennen alle die Güte Diener und Störing in Württemberg. Und
wir haben letzte Woche wieder festgestellt, daß ein Mann, der wegen Landes-
verrats — Spionage zugunsten der französischen Regierung — drei Jahre
Zuchthaus bekommen hat, nicht ins Zuchthaus kam, sondern von dem Unter-
suchungsrichter Rauh in Karlsruhe, dessen Name man sich merken muß, wie
den des württembergischen Untersuchungsrichters Büchner, zu politischen Ge-
fangenen als Epizel in die Zelle gelegt wurde.

Über die ärztliche Behandlung habe ich zu Ihnen ja schon gesprochen.
Da kann man wirklich kein Wort zuviel sagen. Es ist so entfehlend, daß man
es in einem modernen Staat nicht für möglich hält. Ich habe maßenhaft
Material liegen und kann selbst das Wirtschaftsministerium aus Zeitmangel
nicht vortragen. Es ist vorgekommen — und das scheint mir der aller-
schlimmste Fall zu sein — ein Gefangener, der an einem Leberzünd und
weil die Schmerzen so waren, daß der Gefangene kaum Zeit geben sollte,
Wärter gab ihm diese Zropfen, aber sie wirkten nicht. Der Gefangene hat
man schließlich einen Arzt schicken. Um dritten Tage, nachdem kein
Arzt kam, hat der Gefangene sein Hemd in Stücke gerissen und sich aufgefängt.
(Zuruf: Was!) Man hat Seante mit offenen hygienischen Geschäftsbüren mit
anderen Gefangenen in eine Zelle gelegt, man hat eine 72 Jahre alte Frau
in Untersuchungshaft genommen, weil sie ihren Sohn begünstigt haben soll.
Zugelang haben die Gefangenen in Golftrom gewarnt, bis ein Arzt kam.
Von Hüttnerkreis brauche ich nichts zu erzählen. Ich erinnere an den Zaf-
tagemeister. Seit haben wir einen Mann, der die schrecklichsten Zaf-
geschmür hat, er liegt in Gladbeckheim, er kann nicht durchsetzen, daß ihm ein
Bahnpost in die Untersuchungshaft angeladen wird, denn er selbst bezahlt
will. Das ist das, was ich über den praktischen Strafpolzug an politischen
Gefangenen in dieser kurzen Zeit sagen konnte.

Daneben kommen die Geldstrafen. Das Republikanischgesetz ist ge-
macht worden gegen rechtstümliche Möder und Verbrecher und auf Grund
dieses Gesetzes werden fortgesetzt Arbeitnehmer bestraft. Sie sollen Geldstrafen
zahlen und sie sollen den Strafpolzug zahlen, denn für jeden Tag Gefängnis
fordert der Staat eine Entschädigung. Die Männer sitzen in Haft, bei den
Frauen wird gebrändet bis auf die letzte Nähmaschine. — Und nun zum
Schluß: Was sollen wir gegen alles das tun? —

Alle Mittel werden im Rahmen des bestehenden Staates nichts
anderes bleiben als Ballaktivität. Wenn wir Vorverzerrungen aufstellen, so
wäre es zunächst die, daß der Strafpolzug und das Strafsechzehn gegen politische
Gefangene grundätzlich gestrichen werden müßten von dem anderen Gefangenen.
Das steht in dem letzten Entwurf eines Strafsechzehns für Sachsen. Dort
ist bestimmt, daß für politische Gefangene besondere Strafmaßnahmen, in der Art
unserer "Zestungen" bestimmt werden, in denen diese Strenge von allen
anderen Strafgefangenen abgesondert sind. —

Wenn ich diese Maßnahmen schließe, so möchte ich es tun mit einer
Erinnerung an die fürchterlichste Maßnahmen, die Deutschland je gefanzt hat.
Siebzehnhundert Jahre ist es gerade in diesen Tagen, daß die mitteldeut-
schen Bauern von den "Herren" nebergemorzen wurden. Das war der Be-
ginn einer Klassenjustiz, bei der viele Lautend von Bauern auf das schweiß-
lische Hingerichtet wurden. Die Bauern waren zerplittet durch den Ber-
rat ihrer Führer — denn schon damals wurden die aufständischen Klassen
von einem Ebel ihrer Führer verraten. — Durch diese Zerplitterung,
durch diesen Verrat gelang es noch einmal, die Außländerchen niede-
zuwerfen und die Reiche nur so fürchterlich, wie die Außländerchen niede-
herzuhauen sich befinden hatten. Wie damals, so jetzt. Sevit aus der
Geschichte, und aus der Geschichte kommt Ihr nur lernen: Hier hilft kein
Reiten, hier hilft weiter nichts als die Tat! Und die Tat kann nur die sein,
daß wir alle zusammenstoßen in der Hilfe der Dächer dieser Ordnung. So
langt aber diese Ordnung noch besteht, die wir selbstverständlich als eine er-
frierende sehen, die zusammenbrechen wird und unter den Schlägen des
Proletariats zusammenbrechen muß, solange tut Hilfe not! Hebt der "Roten
Hilfe!" (Beifall.)

Piet (Vorsteher): Wir kommen jetzt zum zweiten Unterreferat des
vierten Tagesordnungspunktes:

Strafpolzung an politischen Gefangenen in Bayern

Dazu hat das Wort Schriftsteller & rich Müller aus Berlin:

E. Mühlam: Genossen und Freunde! Die Tagesordnung der gegen-
wärtigen Beratung, die uns zugeföhrt worden ist, enthält in Punkt 4,
wohlreinlich ohne Missicht der Gründer, aber doch mit einem tiefen Grund,
eine mehrfürdige Kritericheidung, die sagt: a) der Strafpolzug in Theorie
und Praxis, b) in Bayern. (Heiterkeit.) Zufällig hat der Strafpolzug im
Bayern nichts mit allem zu tun, was in Theorie und Praxis im Strafpol-
zug an politischen Gefangenen erlebt worden ist. Zufällig hat Bayern
neue Methoden erfunden und praktiziert, von denen ich in der Rüge der Zeit
nur oberflächlich Kenntnis geben kann.

Sie muß mich darauf bestürzen, vom Gefängnisstrafpolzung zu
sprechen, weil ich hier aus persönlicher früher Erfahrung sprechen kann. Was

über den Strafhaftzug in Zuchthäusern und Gefängnissen bekannt geworden ist aus Berichten, die mir zugingen von Leuten, die sich selbst erlebt haben, die entweder auf die Festung zurückkamen oder mich später aufgesucht haben, das erneut den Eintritt, als ob im Zuchthaus Straffung und im den Zuchthäusern Bayerns überhaupt gegen die politischen Gefangenen eine wahre Hölle etabliert ist, und ein Besuchten, monach die politischen Gefangenen schlimmer behandelt werden als die Criminelles, und zwar grundsätzlich. Soviel wir erfahren konnten, wird z. B. Alois Lindner, der Erhardauer verurteilt hat, nachdem Wlco Gänser ermordet hatte — und Lindners Tod war bekanntlich ehrlos, während Wlco Tod als die eines Ehrenmannes geseiert wurde — so maßtäglich, daß er zeitweilig seinen Aufenthalt in der Strafanstalt des Zuchthauses nebstmals mußte. Dagegen wird der Gefangene Matonoff in einer Art behandelt, die ungefähr der Behandlung eines Hilfsbeamten gleichkommt. Matonoff war einer der Mörder der 21 Katholischen Geistlichen, und dieser Prozeß gegen die 21 Katholischen Geistlichen zeichnete sich dadurch aus, daß das Gericht keine erste Aufgabe darin sah, festzustellen, ob die Mörder glauben konnten, Spontanien vor sich zu haben, oder ob sie wußten, daß es sich tatsächlich um Katholiken handelte. Da man bei Matonoff und Müller unbedingt zu dem Schluß kommen mußte, daß sie wußten, wen die Leute waren, bekamen sie hohe Zuchthaussstrafen, sie werden jetzt aber besonders bevorzugt behandelt. Ich höre jetzt, daß der Genosse Mayer, best aus dem Schaftrappe rißmäig bekannt ist, und der das Urteil hat, Bayre zu sein, ins Zuchthaus Blaßenburg gebracht worden ist. Nun hat schon der Rechtsanwalt Gedel vorgeleget, welche Bestimmungen über den Strafhaftzug an politischen Gefangenen bestehen. Der § 53 der preußischen Strafhaftzugsvorordnung besagt:

„Bestand bei einem Gefangenen noch der ausdrückliche Besiegung, daß er sich zu der Tat auf Grund seiner sittlichen, religiösen oder politischen Überzeugung für verpflichtet hielt, so sind ihm die für die Strafart zulässigen Bergünstigungen ohne weiteres zu gewähren . . .“

Nun hat aber diese neue Bevorordnung auch den Grundfaß aufgelegt, daß Strafen nach Erfüllen eingeteilt werden. Da kommt erst eine Unterstufe, dann die zweite und dann die dritte. Wenn da § 52 irgendneinen Sinn haben soll, so doch nur den, daß politische Gefangene teilweise kündlich in Stufe 3 kommen. Der Genosse Mayer ist in Stufe 1 untergebracht. Er soll also den ganzen Zeitablauf der Zuchthaussstrafe gehen, bis ihm vielleicht durch sogenanntes gute Benehmen, durch Freude, das Münztaufen in eine weitere Stufe geführt wird. Es ist in diesen Künftigenen Grundfaß — ich bemerke, daß das allgemeiner Grundfaß in Bayern ist — daß die Bestimmungen, die den Berühr mit den Angehörigen regeln, keine Gültigkeit haben auf Bräute. Die Bräute werden im Rahmen nicht anerkannt, sie sind keine Verwandten, und selbst Bräute, die bereits Kinder von ihren Männern haben, und die nur aus irgendeinem Grunde die Eheschließung nicht vollzogen haben, werden als Bräute nicht anerkannt. Auf der anderen Seite haben wir, wenn wir's sich mal von der anderen Seite einer im Zuchthaus kommt, den Fall Zwengauer. Zwengauer ist eines Gehmordes überführt worden. Er wurde zum Tode verurteilt und dann zu lebenslänglichem Zuchthaus be-

gnadigt. Er konnte aber nach ganz kurzer Zeit, nach wenigen Wochen aus der Strafanstalt des Zuchthauses fliehen. In der bayerischen Presse hieß es: „Es hat den Unterschein, als ob er mit Hilfe von Strafhaftzugsvororganen geflüchtet sei.“ Den Unterschein hatte es für uns auffällig auch. (Sehr gut!)

Von Vinsch her ist in Bayern einem politischen Gefangenen die Flucht noch nie gelungen. Selbst die Flucht aus Gefangen ist seit Januar 1921, wo es einem meiner Freunde auf dem Transport zum Bahnhof gelang, aus dem Juze zu springen, nicht mehr gelungen. Es wurde keiner mehr zum Bahnhof befördert.

Schön kommt auf die Gefangensangelegenheiten und muß gleich auf die Dinge eingehen, weil jede Einleitung Zeit kosten würde. Bis zum Jahre 1919 bestand eine Haftordnung für Gefangengesetzte, eine königliche Verordnung vom 18. März 1893, die wohl fast in allen Zeiten genau der Haftordnung entsprach, die im übrigen Reiche gültig war. Da gab es eine Beurteilung, die eben eingerichtet war für Dienstleute, für Offiziere und Studenten, die irgendwo im Eigenthöde ausgesperrt waren und ein paar Tage oder Wochen oder Monate Gefängnishaft absitzen hatten. Als wir verurteilt wurden vom Stand- oder Polizeigericht, da waren die Urteile, die mehr durch Strafzoll auf Gefangene lauteten, selbstverständlich ausgeschlossen worden in der Voranschlagsung, daß nunmehr auch Gefangenschaft vollstrekt werden sollte. Bei derjenigen, gegen die man Zuchthaus wollte, wurde ausdrücklich gesagt, daß man keine Festung haben wolle, und das Strafmaß für uns andere wurde außerordentlich hoch angesetzt mit Fluchtzeit darauf, daß die Strafe leicht zu ertragen sei. Unter dieser Voranschlagsung wurden bis 15 Jahre Festung verhängt. Da kam der Sozialdemokratische Dr. Müller (Ringier), Demokrat in der sozialdemokratischen Regierung Hoffmann, und brachte, nachdem wir schon von Anfang an nicht in die eigentliche Gestaltung, die dafür gedient hatte, gelegt wurden, sondern in einer Verletzung des Zuchthauses Chrönach, also in andere Räume, und natürlich um schon von Anfang an Flugang nicht bewilligt wurde, obwohl er zur Gestaltung gehört, nachdem uns sonst aber ein Gestaltungsstrafhaftzug, wie er üblich war, zuließ, gemacht war — war im August 1919 einen Erfolg herauß, den er Ausführungsbestimmungen zur Haftordnung für Gefangengesetzte nannte. Diese Ausführungsbestimmungen hohen aber die Bevorordnung, deren Ausführung sie auslegen sollte, absoolut auf. Sie bestimmten daß gerade Gegensteil. Sie stellten in der Tat eine neue Bevorordnung dar, die ein einzelner Minister gar nicht erlassen durfte. Dazu brauchte er den ganzen Ministrerrat und das Parlament. Das wollte Müller (Meiningen) aber nicht rästen, und so fälschte er die Bevorordnung in einem Erlass um, und schuf sich so die Möglichkeit, diktatorisch von seiner Person aus, zu verfügen, was er nicht verfügen durfte.

Sch sprach davon, daß man an uns nicht die Gestaltungshaft vollstrecke. Der § 17 des Strafhaftzugsvorordnungen lautet: „Die Strafe der Gestaltungsgesetzten besteht in Freiheitsentziehung mit Beaufsichtigung und Beobachtung der Lebensweise der Gefangenen. Sie wird in Gefangen oder in anderen dazu bestimmten Räumen vollzogen.“ Darans machte die bayerische Regierung:

Wir können jetzt jeden Raum, der uns gefällt, dazu bestimmen. Es ist, daß das Gesetz für die Gefangenengesetzten bestimmt, daß sie in eigens dafür bestimmten, baulich dafür in Frage kommenden Räumen unterzubringen sind und nicht in Räumen, die zu Gefängnis- und Zuchthausstraßen eingerichtet sind. Ich bin darauf eingegangen, weil von hier aus die ganzen Echtfäden, die ganzen Abschöpfungen ihren Ausgang nahmen. Denn nicht nur, daß wir in Gefängnissen und Zuchthäusern untergebracht waren, wir wurden auf bewahrt von ausgeschriebenen Gefängnis- und Zuchthauspersonal, die den Unterschied zwischen der Gefangenschaft und der Gefängnis- und Zuchthaushaft nicht machen. Es geschah es und so war es auch die Wirklichkeit.

Sie müssen sich einen Begriff machen, was es bedeutet, in solchen Räumen zu dienen. Dienten miteinander zu leben, die keinen Kontakt haben und dauernd, Jahre hindurch, aufeinander angewiesen sind. Genossen, steht euch eine Ehe vor. In einer Ehe gibt es schon Reibereien, Reibertläten. Man muß schon innerlich seelisch mit einer Frau sehr gut zusammenkommen, nemmt man sie agnus, tagen im Untergang steht und sie dem Mann tagans, tagen in Händenarmeln stehen soll. Die Verfeindschaft hört ja einmal auf. Aber Gatten leben ja nicht nur miteinander. Sie haben Berühr, sie haben Besuch, sie machen Besuch, sie gehen auf die Straße, kommen mit Menschen zusammen. Das alles fällt weg in der Gemeinschaftshaft, wo es keinen Ausgang gibt und wo kein Arbeitsanhang besteht, wo die Betroffenen alle unangetastet zusammen sind. Wie das auf die Herzen geht, wie man sich gegenfeigt zu viel wird, das ist nicht zu befreireiben. Das war aber höchst, darüber gründete sich der Strafpolizeig in der Geflung Bayerns. Die Herzen mußten so malträtiert werden, daß die Gefangenengesetzten sich untereinander nicht mehr lehren und nicht mehr ziehen konnten.

Nun geht das alles noch zu ertragen, wenn allmählich eine Erleichterung des Lebens eintritt. Es ist ein urates Prinzip des Strafpolizeigs, daß bei Beginn der Strafe die Strafe schwer ist, daß die Gefangenen zuerst fest an die Rambare genommen werden und daß allmählich ein Nachlassen dieser Härten vor sich geht. Das ist ein Prinzip, wie es bisher überall im Strafpolizeig festgelegt ist. In Bayern wurde das umgelehrte Prinzip gehandhabt. Es hat sich in einem Prozeß durch den Eis eines Beamten der Geflung St. Georgen herausgestellt, daß ein Straf bestand, wonach Müller (Merkungen) verfügt hat: Die Gefangenschaft ist fünf Jahre angebaut.

Die Verstärkungen wurden zur Kenntnis gebracht häufig einfach dann, daß man das und das nicht tun darf. Fünf Jahre wurden wir so genarztet. Das war schlimmer, als alles das, was ich später nur streifen kann, da ich wenig Zeit habe. Nebenherant diese geheimen Verstärkungen. Wir wußten nicht, was für Rechte haben wir, was für Flüchten. Ich sprach von der neuen Hausrordnung. Sie hatte praktisch nur kurzen Bestand, obwohl sie schon aus der Geflung Gefängnis machte. Es gibt nämlich allenhand Maß- und Raumbestimmungen. Über alle Raumbestimmungen, die zu Ungunsten der Gefangenen bestehen, bedeuten Mußbestimmungen; alle Raumbestimmungen zugunsten der Gefangenen bestehen einfach nicht. Nun wird bei dem Strafzimmersperrum als Referent für die Strafanstalten ein gewisser

Dr. Schuhlein. Dieser Herr strengte kein Anklage an, nur um täglich neue Verstärkungen durch geheimer Verfügungen zu erfinden. Es wurde brief geschrieben vom geheimen Erlass gegen Höchst. Ich bitte, der Revolution einen Beschuß beizufügen, daß der Geheimstaat gegen Höchst aufgehoben wird und daß sämtliche den Strafpolizeig betreffenden Geheimverträge aller Zuständigkeiten veröffentlicht werden. Wir haben mit diesen Geheimverträgen wahrscheinlich sehr hohe Erfahrungen gemacht. Und als einmal, das war beim Ende des Genossen Hagemeyer, der Landtag sich etwas erfreut als sonst mit den Dingen des Strafpolizeigs zu befassen hatte und einen Untersuchungsausschuss einzog, der nur einmal zusammensetzte und nach einem Referat des Herrn Dr. Schuhlein ohne Strafbeförderung eines Zeugen aus der Geflung sich wieder in Sitzungserfallen aufloste, da erklärte als Referent über diesen Ausschuß am 16. März 1923 Herr Müller (Meiningen), im bayrischen Landtag — selberseine Mann, der den neuen Strafpolizeig für die Geflung in Bayern erst einführte hat: — Die Art des Strafpolizeigs sei Gemeinschaftsache der verantwortlichen Beamten nach den bestehenden Normen und unterliege nicht der Aufsicht des Landtages. Der Landtag kührte sich betrügt, daß er dieser Aufsicht heitrat und erklärte, selbst wenn ein Unterliegungsanschluß ein gelebt wird um zu prüfen, wie es mit dem Strafpolizeig und seiner Gesetzeslichkeit bestellt ist, müssen wir annehmen, wir haben kein Recht uns darum zu kümmern, das ist Gemeinschaftsache der Strafpolizeigbeamten. Und was waren das für Beamte? Nun, es waren nicht nur Monarchen, die von früher her übernommen waren. Es ist charakteristisch, daß der Staatsanwalt von Augsburg, Kraus, der die meisten Verstärkungen einführte, ernannt wurde von dem Justizminister Dr. Roth, dem Nationalökonom, und daß dann sein Nachfolger, der Staatsanwalt Hoffmann von demselben Roth ernannt wurde, der nunmehr den Staatsanwalt Kraus zum Oberstaatsanwalt in Augsburg und dadurch zum einzigen Besitzverdeogram für uns ernannte. Wir müssen uns also bei des Teufels Großmutter beschweren, wenn wir gegen den Teufel etwas eingewenden hatten und Kraus selbst hat Disziplinarmaßnahmen verhängt nur darum, weil überhaupt niemand von dem Reichsgericht Gebrauch machte. Er erklärte: Was ich tue, dient dazu, Ihnen Ihre Strafe als Strafe fühlbar zu machen. Von meiner vorgelegten Behörde werde ich hierin in allem gebettet. Ich habe keine Bestrafungen und kann machen, was ich will. Beschweren haben keinen Nutzen, denn sie gehen durch meine Hände.

Ich muß nun aber auf die einzelnen Kategorien ganz flüchtig zu sprechen kommen, um klar zu machen, in welcher Weise sich die Verstärkungen ausspielen. Zuerst wurde nach der Hausrordnung jedem daß Recht eingeräumt, sich nach Belieben zu beschäftigen. Er konnte kleine Werke machen mit seinem Handwerkzeug, Spielzeug, fabrizieren, Schneiderin oder was er sonst wollte. Einiges Lages trat die Bestimmung ein, das Handwerkzeug wird in Bernreihung der Geflung verwaltung behalten, damit kein Unzug damit getrieben würde. Es ist nie damit Unzug gemacht worden. Dann wurde möglichst ohne Leben Grund gesetzt: Handwerkzeug wird überhaupt nicht mehr ausgeliefert. Wer arbeiten wollte, kann im Dienste der Verwaltung arbeiten. Da wurden Etrohmaten geflochten, Holz gespalten udn. — ich überbringe hier einige Briefchenstationen des Verfahrens — die Arbeit

fand statt unter Rücksicht von Gefängnisbeamten unter Wachten des Bevollmächtigten vor und nach der Arbeit, ob er nichts geflossen hat und fand statt bei einer Entlohnung, die die schlimmste Ohndankbarkeit war, von der man sich eine Vorstellung macht. Es wurde 6 Stunden täglich gearbeitet und bezahlte wurde wöchentlich, nach Goldmark berechnet 3 Mark für 6×6 Stunden Arbeit. Wer das aber nicht tun wollte, der konnte müßig gehen und so geschah es auch und das griff die Herren in viel höherem Maße an als alle anderen. Wir hatten einen Schreinermutter unter uns, der ein kommunalistischer Stadtrat in München war. Er wollte seine geschäftlichen Schnellbedarfsarbeiten ausführen. Man entließ ihm die Echze und das Bligeliessen vor und bot ihm an, er möge Arbeit für die Verhaftung leisten.

Dennoch, diese Angelegenheit greift hinunter in ein anderes Kapitel, nämlich das Kapitel über die Verhaftung über unser Geld. Am Anfang konnten wir es behalten. Dann, als die neuen Bestimmungen kamen, wurde uns ein Taschengeld von täglich 2 Mark zugeschlagen, wobei wir aber trotzdem die Verhaftung behielten über das Geld, das die Verwaltung in Berechnung hatte. Wir brauchten nur Briefscheine zu schreiben und es wurden uns Briefmarken, Bleistifte, was wir haben wollten, beigelegt. Ich will auch hier die ganze Stufenleiter der Fortsetzung des Verfahrens überbringen und nur sagen, wie dann später das Verfahren weitergriff, als wir über das Geld, das die Verhaftung verbraucht, nicht mehr verfügen konnten; daß unser Taschengeld, das später wieder auf 3 Goldmark nach der Staatsanwaltschaft festgelegt wurde, während der Inflationsszeit zeitweilig so bemessen war, daß wir dafür noch nicht einmal eine Briefmarke in der ganzen Woche kaufen konnten. Man mügte also die Röilage der Bevölkerung an, um uns zu schikanieren.

Darüber muß ich hinweggehen. Ich will weiter von der Bormundschafft sprechen. Es ist sehrverständlich, daß die staatsbürgertlichen Rechte durch die Verhaftung von Freiheit nicht berührt waren. Zugrunde wurde verneigt, daß ein Genosse in der Festung herauftreten durfte, das wurde ihm nicht gestattet. Kirchenausritte unterlagen der Bevollmächtigung des Justizministeriums (Kött, hört). Eine wurde erlaubt. Man war stug genug, sie in jedem Fall zu erlauben. Aber daß man sie von beforderer Genehmigung abhängig mache, ist ein Geschäftlich, ist ein Verfassungsbruch.

Diese Dinge greifen nun schon ein in eine weitere Kategorie der Strafschikane, in die Rangkategorie der Benfur. Ich will nicht davon sprechen, daß wir, die wir uns literarisch betätigten, haben, außordentliche Schwierigkeiten gehabt, daß wir viel gehindert wurden, daß wir daran gehindert wurden, unsere bürgerlichen Arbeiten herauszuschaffen. Über was die Briefenfürstanzlängt, davon macht sich der, der es nicht erlebt hat, auch keine schwadische Vorstellung, wie die getrieben wurde. Wegen irgendeines Gesetzes, wegen irgendeines Wortes wurde der Brief einer Frau, die mit sehr schwer mit der Feder umzugehen verstand, die mit großer Aufstrengung den Brief geschrieben hatte, was in der Inflationszeit auch mit hohen Kosten verbunden war, einfach zu den Ufern genommen. Der Betreffende erfuhr von dem Inhalt des ganzen Briefes nicht eine Silbe. Es hieß dann, der Brief wird wegen administrativen oder heiterlichen Inhalts zu den Ufern genommen. Mit auslaufenden Briefen ging es ebenso. Mir ist passiert, daß mir bei einem

Rapport der Hoffmann, der identisch ist mit dem Staatsanwalt vom Geisel-mordprozeß — ich könnte auch über die Behandlung der Beamten vom Geisel-mordprozeß sprechen — dieser Staatsanwalt Hoffmann, dieser Ritter des Volkes im Geisel-mordprozeß hat mir Briefe von einem bulgarischen Studenten zurück behalten und mit ihm Rapport gefragt: "Sie müssen diesen Brief kehren nicht". Er hat anderen Entsprüchungen des Briefvertrags auf einen Brief möglichst auferlegt wegen "Briefschreiben". Es würde nie ein Ende nehmen, wenn man im eingeschlossenen alle diese Reibertäglichkeiten aufzählen wollte. Ich habe ein Datum aufgeschrieben. Wir haben am 17. September 1923 — irgendwie bezeichniges Datum — gezeigt. In diesem einen Tage sind bei 19 Gefangenen, die wir damals waren, jedes einlaufende und zweit auslaufende Briefe zu den Ufern genommen. (Querstück!) Man kann sich ungefähr einen Begriff machen von dem Umfang des Eingreifens dieses Strafvollzugsbeamten bei seiner Ermeßfreiheit nach den bestehenden Normen, die es nicht gab, die sich jeden Tag änderten. Daneben lief die Benfur über die Zeitungen. Die war nicht schöner. Daß die nationalsozialistische Presse davon fast gar nicht bedacht war, versteht sich von selbst. Aber wenn ich erzähle, daß nach dem Rathenaumord im Berlauf von zwei Monaten gerade neun Nummern der dreimal täglich erscheinenden "Frankfurter Zeitung" in unsere Hände kamen, dann kann man sich einen Begriff machen. Die Lüste, die ich über die beschlagnahmten Zeitungen gehabt habe, ist mit abgenommen worden, sie liegt bei den Ufern und bleibt dabei liegen, denn die Benfur wird fortgesetzt auch nach Beendigung der Strafe. Man bekommt aus den Ufern nichts zurück und selbst der Soh lebt diese Benfur nicht auf. Die Witwe von Pragemeier hat noch heute die Briefe, die er an sie und sie an ihn geschrieben hat, und die zu den Ufern gingen, nicht wieder erhalten. (Ruft Zeufel!)

Aber daß alles erfüllt sich, der Benfur war ein Benutzer der politischen Criminopolizei in München und zwar direkt unterstellt den Herren Höhner und Dr. Fried.

Das Schlimmste, was wir an Benfur erlebt haben, das war die Benfur, die unsere Besuche unter Aufsicht stellte. Wir haben gestern in beiden Sophienfilen ein Stück geschrieben, daß vielen Genossen zu Herzen gegangen ist: wie den Zuchthausgefangenen das Herz aufgeht, wenn der Genosse hereinkommt und ihm die "rote Hilfe" bringt. Ich habe mir gefragt, wenn das so ginge, daß da einer reinkommt und den Freund umarmt und aus der Sache gesprochen haben, dann lasst die Frau auf der einen Seite und der Mann auf der anderen Seite und dazwischen ein überwachender Beamter der Criminopolizei von München. Der Beamte überwachte die Unterredung. Und wenn auch nur eine politische Frage gestreift wurde über ihrer daß Ergebnis des Betreffenden gesprochen wurde, nämlich von den Dingen, die nun eigentlich in Niedersachsenfeld waren, dann wurde der Befehl abgebrochen, die Frau aus dem Hause gewiesen, der Mann in Einzelhaft abgeführt. (Unterdrückt.) Das ist nicht einmal, das ist verschiedentlich passiert.

Sie kommt nächst auf die ärztlichen Angelegenheiten, daß allerwichtigste Kapitel vielleicht. Über hässlicherlich ist ein Fall, der Ernst Löller betrifft. Ernst Löller war augenzart. Er erhielt Benfur von einer Ber-

wandten, einer Merzin, und es wurde ihm und ihr vorher verboten, auch nur mit einer Tochter seine Krankheit zu enthüllen. (Unerhört.) So schlimm war es zeitweilig. Manches ist dann später abgesetzt worden.

Die Durchsuchung unserer Frauen, wenn sie uns befürchten, ging in einer Weise vor sich, die mehr als beleidigend, die schimpflich war. Ich habe mich deswegen an den Arzt gewandt und ihm gesagt: "Sie sind verantwortlich für die Gesundheit unserer Frauen. Wenn es unseren Frauen passiert, daß sie, wie es einmal geschehen ist, von den durchsuchenden Frauen an die Geschlechtsorgane gegriffen werden, dann garantieren wir nicht mehr für unsere Ruhe. Ich verlange von Ihnen als Arzt ein Eingreifen." Der Arzt ging zum Vorstand und erklärte, er fühle sich durch diese Art Konkultation belästigt und ich wurde seither diplomatisch behandelt.

Eine Untersuchung des Falles durch Hörhörung der Genossin, der das befürchtet war, wurde abgelehnt. Gehört wurden die durchsuchenden Organe, die selbstverständlich alles abtritten.

Während wir diese Art von Haft erleitten, saß Kraco im Landesberg — es ist bekannt, wie er es hatte, er ging auf einem Gut arbeiten. — Uns Hitler taum, lasen wir zu unserem Erstaunen in den Zeitungen, daß bei Hitler politische Konferenzen der nationalsozialistischen Partei stattfanden, daß dort neue Programme aufgestellt wurden, die neue Laiats dieser Partei erörtert wurde. Ich muß darüber hinweggehen, da die Zeit drängt. Ich komme jetzt auf die ärztliche Behandlung. In der Haushaltung wird für jede Frau anlaßt eine eigene Krankenabteilung verlangt. Der Fall Zwengauer beweist, daß es diese eigene Krankenabteilung in den Buchholzgäulen, wenigstens für Schlemmorder, gibt. In der Festung Bieberachensee gibt es keine Krankenabteilung. Wenn es jemand einfiel, traut zu werden, so wurde er behindert, wo die Disziplinierten hingestellt wurden, nämlich in eine leere Zelle. Da durfte er darüber nachdenken, ob es sich empfiehlt, traut zu sein. Ich soll über zahlose Dinge hinweggehen. Ich will meinen eigenen Fall, wie es mir verweigert wurde, einen Arzneiartz kommen zu lassen, über alle diese Dinge, wo die Hinwendung von Spezialärzten auf eigene Kosten verfangt wurde, will ich hinweggehen. Ich will hinweggehen darüber, daß ich zum Beispiel einmal den Vorstand und den Arzt darauf aufrütteln möchte, ein junger Genosse, der augenscheinlich geflügelte ist, müsse unbedingt in eine Heilanstalt überführt werden, daß ich daraus hin wegen "Gummitschung" disziplinarisch bestraft wurde. Der Betreffende kam nicht in Behandlung, sondern wurde wegen seiner in offensichtlicher Selbstverführung begangenen Zwecke der kürzesten Disziplinierung unterworfen. Und nach 8 Monaten wurde der selbe Mann von der Festung weggeholt und in eine Heilanstalt überführt. Es zeigte sich also, daß ich mit meinem Verdacht recht hatte. Ich habe dann an das Justizministerium die Frage gerichtet, was hat ein Häftungsgefangener zu tun, der bei seinen Kammeraden Krankheitserkrankungen leidet? Ich habe keine Antwort darauf erhalten. Ob ich später noch einmal nach Hagenmeister gehen für einen Genossen, einen Sanitäter ansprach, er möchte ihm ein Mittel geben, wurde ich neuerdings wegen Gummitschung bispielt.

Genossen! Der Fall Hagenmeister, von dem kann ich nicht so flüchtig sprechen, wie von den anderen Fällen. Ich sehe leider, daß die Zeit sehr weit

vorgeschritten ist, so daß ich auf die einzelnen Dinge nicht mehr eingehen kann. Ich kann nur sagen, Hagenmeister war ein schwerkranker Mann. Wir müssen es. Der Arzt hat es nicht finden können. Sonderbare Weise fand der Arzt, wie er Hagenmeister leicht andeutete, daß er ihn für einen Einzelnen halten sollte. Und er verlegte ihn von uns weg, indem er sagte, daß kein Patienten jede Aufregung erspart werden muß. (Um wäre jede Aufregung erhabt geblieben, wenn er bei seinen Genossen gehalten wäre, die bei ihm Sache hätten wollen.) Nicht einmal das ist uns bewußt worden, daß wir Nachthölze bei unserem Freunden halten durften. Er hat keinen mehr von uns gesehen, und als er den Wunsch hatte, seiner Frau einen Brief aus der Einzelhaft zu schreiben, daß sie kommen sollte, weil er fühlte, daß er sterben müßte und selbst nicht mehr imstande war, den Brief zu schreiben, bot er, daß er ihm mit drittieren könnte. Ich wurde von zwei Beamten an sein Krankenlager geführt und es wurde mir erlaubt, länger als 5 Minuten hürfre die Unterredung nicht dauerri, und von Drittieren ist keine Rede. Hagenmeister konnte nicht sagen, was er wollte, daß nannte man, man solle beim Mann eine Aufregung ersparen. Es gab selbstverständlich die fürchtbarste Aufregung. Nach mir hat nur ein Genosse ihn gesehen, dem er seine Funktion als Vertrauenmann der "Roten Hilfe" übertrug, weil er mußte, wie es um ihn stand. Er verlangte, daß man ihn ins Capital führe. Es geschah nicht. Der Arzt, wie die Bevormuthung stellten sich auf den Standpunkt, der Mann will nur ins Capital, um aus dem Gefängnis herauszukommen. Er will sich brüden. Der Fall Hösche, Genossen, ist ganz nüßlich besprochen, weil er den Fall Hagenmeister und hunderte von anderen Fällen aufzuhören geeignet ist. Über es ist meine Sache, jetzt die Gelegenheit zu benutzen, hier Weichenstädt zu fordern. Genossen von mir haben Bewährungsfrist und man hat ihnen einen Prozeß machen wollen. Man hat sie dann zu einer Erfahrung genötigt, daß das nicht so gemeint war. Man wollte diesen Prozeß nicht. Aber wenn der "Bordörts" über den Fall Hösche schreibt, daß ist letzter Mord, so sage ich, wenn irgendwo Falter Mord gemacht ist, so war es an Hagenmeister. Ich wünschte, daß ich vor Gericht gestellt würde, damit dieser Fall aufgedeckt wird, und Bogen gehört würden, denn in dieser Sache hat man nur die Beschuldigten gehört. Man hat gelogen in allen Punkten. Man hat Hagenmeister, der nicht liegen konnte, nicht einmal einen Stuhl zur Verfügung ge stellt. Herr, seine Genossen, haben ihm einen Stuhl hingerichtet. Wir haben ihm einen Vorhülfstuhl gekauft, der schon an allen Enden zusammengebunden war und vor dem Landtag wurde dann erklärt, seine Zelle sei ausgestattet gewesen mit einem Rutschstuhl und Blattplättchen. Er hatte nämlich sich keine zweite Blattplättche in die Zelle herunterkommen lassen.

Genossen! Alle diese Dinge müssen einmal anderswo gefürt werden, wo man mehr Zeit hat. Ich komme schon noch einmal darauf. Über die ärztliche Behandlung kann ich nur sagen, bei verschiedenen Hungerstreiks haben die Klerge in allen Kliniken immer nur ein gutes Beispiel gehabt. Sie haben gefragt, eßen Sie, weiterhin kann ich Ihnen nicht helfen. Das kann alles.

Der Arzt, Dr. Steinböl, dem ich schulhaftes Verhalten und Mitschuld am Tode Hagenmeisters hier öffentlich vorwerfe, dieser Dr. Steinböl hat auf alles.

Befragen, ob er sich eigentlich als Kärt oder Beamter fühle, geantwortet, in erster Reihe bin ich Beamter.

„Ich habe von anderen Herzen noch zu leben, ich nenne abfiktiv Gefangene, der Kärt in Ulmberg, einem Gefängnis, wo ebenfalls politische Menschenfeinde sein, sein Sohn ist nämlich in München auf der Seite der Weißgardisten gefallen und daher seine Siebe zu den politischen Gefangenen.“

Ein Kärt in einer Zelle in Bayern hat einmal erklärt: „Wer einmal hier ist, ist auch haftfähig“. Das ist das Prinzip ganz allgemein. Ich müßte von Einzelhaft, vom Bettentzug, vom Rauchentzug und all dem anderen sprechen, aber ich kann das nicht mehr. Ich müßte davon reden, daß nachdem die Reichsregierung den Bettentzug als ungeeignet angesehen hat, man die Zwangsfaute eingeführt hat. Alles das mag bleiben. Aber etwas ist notwendig, nämlich zu sprechen von der Bevörührungskrist und der Korruption, die mit der Hoffnung auf Bevörungskrist getrieben wird. Ich muß reden von der schimpischen Beleidigung der Gefangenen, um sie zu Spießeln zu machen, um sie zu Horschaffen an den eigenen Mitgefangenen zu machen. Das muß noch erwähnt werden. Das Bevörungskristverfahren, das als Erstau für Kannibele und Gnadenverlaß gilt, das ist die schlimmste Korruption, die es gibt. Es wurden den Gefangenen Hoffnungen gemacht, sie sollten demunctorische Briefe schreiben und sie kämen hinan, und dann fannen sie hinaus, sie wurden zu Verrätern, zu Spießeln. Selbst verhandelt mit solchen Spießeln, der Beweis liegt davor vor, hat der Staatsanwalt von Augsburg, der Reichstagssouveräne Einnlinger, Schriftsteller des Deutschen Reiches. Er hat einem von ihnen gesagt: „Wir können Ihnen ja nicht ganz vertrauen, ob Sie die richtigen Berichte bringen“. Und erfuhr die Ablehnung von Bevörungskristgesuch! Wie wurde die Ablehnung begründet? „Es ist nicht bemerkbar Neu und Bevörungskrist“. Ja, man schreibt nicht zurück vor direkte Bevörung. Ein ungeheure Material liegt vor. Aber ich darf nur sagen: Die Bevörungskristen wurden entschieden vom obersten Landesgericht, von dem ich drei Mitglieder nennen will, Herr Müller (Meiningen), Demotz, das andere ist Bödner, das dritte von der Norten, der gefallen ist ohne getroffen zu sein am Gerichtstag, als er zum erstenmal das Schießen bei der Hitler-Demonstration hörte. (Vorherkunft.)

„Ich sagte schon, daß Besitzerden keinen Zweck hatten, aber eins muß gesagt werden: Das unerhörte, was jemals gegen Gefangene verübt wurde, war, daß die bayerische Regierung uns schamlos vor der Öffentlichkeit verleumdet hat. Gabe Beschwerde, die von uns herau ging, wurde beantwortet, indem man diese Beschwerde als Verleumdungen bezeichnete, und indem man gegen uns Lügen erfaßt. Der Reichstag ist belogen worden, die ganze Öffentlichkeit ist belogen worden. Ich habe in einer Denkschrift an den Justizminister von Bayern, Herrn Lerchenfeld, die Behauptung aufgestellt, daß man zufolge und nicht zwingende Lügen gegen uns ausstreue. Ich habe verlangt, man solle mich vor ein Gericht stellen. Ich wolle als Zelebiter vor Gericht gestellt werden. Es ist nicht geschehen. Man ist gut beigeordnung übergegangen. Man dachte sich, der Mann sitzt fest, aber jetzt sitze ich nicht mehr. Ueber mir zwar hängt das Domänenfahrtur der

Bevörungskrist, aber ich behaupte hier öffentlich: „Der Ministerialrat Dr. Füllhauer in München hat zu widerholten Malen den bayerischen Landtag und die bayerische und bayerische Öffentlichkeit bewußt belogen. Er hat zu widerholten Malen in politischer Absicht Verleumdungen ausgeschreut gegen politische Gefangene und hat sie mit den Mitteln, die ihm als Beamten zur Verfügung standen, unter Missbrauch der Antigrafschaft gehindert, sich zu machen. Ich nenne ihm einen Sünder und Betrüger. Ich nenne einen Sünder und Betrüger die Justizminister Bayerns, die keine Erfasse gezeichnet haben und nenne Sünder und Betrüger die Strafpolizei gezeichnet die ihm verlogenes Material geliefert haben. Ich verlange, daß man mich unter Anklage stellt und mit die Möglichkeit gibt, zu beweisen, was ich behaupte. Dann wird biefer Zotteng, den ich hier nur oberflächlich punzieren könnte, ausgiebig gehalten werden. (Lebhaftes Beifall.)“

Piess (Vorsitzender): Wir kommen damit zum fünften Punkt der Tagesordnung:

„Die Fürsorge für Familien politischer Gefangener in Staat und Gemeinde.“

Das Wort hat Herr Karl Ziebt aus Berlin:

R. Ziebt: Werte, geschätzte Umwelt! Wenn ich das mit ertheile Thema mir als Bericht aussuchen würde über das, was durch den Staat, durch die Gemeinden an Fürsorge für die politischen Gefangenen geschieht, an notflichtiger Fürsorge, die „fürsorgt“, die den politischen Gefangenen die Sorgen um ihre Angehörigen abnimmt, dann könnte ich meine Ausführungen in fünf Minuten beenden, denn von einer solchen wirtschaftlichen Fürsorge ist in Deutschland nicht viel vorhanden, höchstens einige Mindeste, über die noch zu reden sein wird. (Sehr gut!) Moran liegt das? Bestehen keine gesetzlichen Verpflichtungen für Staat und Gemeinden, die Angehörigen der politischen Gefangenen zu befürsingen, oder ist diese Fürsorge in Deutschland immer noch behaftet mit dem Subjektiv der Kenntnislage wie vor dem Kriege, wo man jeden, der diese Armenfürsorge in Anspruch nahm, definierte? Wenn wir diese beiden Fragen im Berichte des Schausas beantworten wollen, dann müssen wir einen kleinen Spaziergang machen durch die Fürsorge-Gesetze, die bestehen.

Dieser Spaziergang ist sicherlich nicht interessant, wir werden nicht viel lösliche Unsichtbare oder gut Absehbarkeiten finden. Trotzdem ist er notwendig.

Wertgeschätzte Versammlung! Die ganze Gesetzgebung über Fürsorge für Kriegsbeschädigte, Kriegsblitzechlebene, Egoiatrainer, hilfbedürftige Münbeträger, die Wachtfürsorge und die Armentfürsorge ist reichsgesetzlich neu geregelt durch die Verordnung über die Fürsorgegesetz vom 13. Februar 1924, die noch unter dem Ernährungsgesetz erlassen worden ist. Sie ist nur ein Rahmengefeß, in das die Länder ihre Ausführungsberechtigungen hineingelegt haben. Nunmer wieder heißt es, „das Land bestimmt! Das Land bestimmt, wer Träger der Fürsorge ist; das Land bestimmt, mit Fürsorgebehörde ist; das Land bestimmt über Verfahren und Beschwerde; das Land bestimmt endlich auch über Roraussetzung, Art und Maß der Fürsorge.“